

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Werbetreibende auf Angeboten der Wizelife GmbH

1. Gegenstand / Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Werbeaufträge zwischen der Firma Wizelife GmbH, Herzogspitalstraße 8, 80331 München (nachfolgend "Wizelife" genannt) und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB als Werbetreibende (nachfolgend "Kunde" genannt). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person, oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Der Kunde versichert vor Abschluss eines Vertrages mit Wizelife, dass er Unternehmer ist. Wizelife ist berechtigt bei Zweifeln an der Unternehmereigenschaft vor Abschluss eines Vertrags vom Kunden entsprechende Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrauszug anzufordern. Ein "Werbeauftrag" im Sinne der dieser AGB ist ein Vertrag zwischen einem Kunden und Wizelife über die Schaltung von Werbemittel, oder ein Vertrag zur Beratung, Planung, Erstellung und Umsetzung von Werbemittel und Durchführung von Sonderwerbeformen, wie Content Integrationen und Sponsoring, auf www.wize.life und den unter der gleichen Domain auffindbaren mobilen Angeboten, sowie allen dazugehörigen Kanäle und/oder Werbeoptionen (nachfolgend "Werbepattform" genannt). Für einen Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wizelife. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Wizelife hätte ihrer Geltung ausdrücklich im Einzelfall zugestimmt. Gegenstand des Vertrags sind weiterhin die bei Vertragsschluss gültige Preisliste von Wizelife, sowie die technischen Anforderungen und Vorgaben und technischen Spezifikationen („Werbemittelspezifikationen“), sowie der konsolidierte Kodex der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Praxis der Werbe- und Marketingkommunikation in der jeweils aktuellen Version (ICC-Marketing- und -Werbekodex - abrufbar unter http://www.iccgermany.de/fileadmin/ICC_Dokumente/Marketing/ICC_Kodex_Marketing_Deutsch.pdf). Sollten sich in den AGB und dem den AGB jeweils zugrundeliegenden Vertrag mit dem Kunden abweichende Bedingungen ergeben, so gilt im Zweifelsfall die Angabe des jeweiligen Vertrags.

2. Werbemittel/Kennzeichnung als Werbung

Werbemittel im Sinne dieser AGB, sind Anzeigen an Dritte über Produkte und/oder Dienstleistungen, welche aus einem oder mehreren folgenden Elementen bestehen können:

- Bild/Grafik und/oder Bewegtbilder (z.B. Werbebanner)
- Text - Tonfolge
- sensitive Fläche, welche bei Anklicken eine Verbindung zu einer vom Kunden genannten Daten/Internetadressen herstellt, die im Bereich des Kunden liegen (z.B. externer Link).

Werbemittel, welche aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von Wizelife als Werbung deutlich kenntlich gemacht, ohne dass dies einer Genehmigung des Kunden bedarf. Die Auswahl einer angemessenen Kennzeichnung bleibt Wizelife vorbehalten.

3. Vertragsschluss

Angebote von Wizelife sind freibleibend. Wizelife behält sich vor, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen anzunehmen oder abzulehnen. Für den Fall, dass der Kunde ein Angebot an Wizelife über einen Werbeauftrag übermittelt, kommt ein Vertrag mit dem Kunden erst durch schriftliche Bestätigung von Wizelife, welche auch per E-Mail erfolgen kann, oder durch auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels durch Wizelife zustande. Für den Fall, dass Wizelife dem Kunden gegenüber ein Angebot für einen Werbeauftrag abgibt, ist Wizelife an dieses Angebot für die Dauer von 14 Tagen gebunden. Ein Vertrag kommt in diesem Falle durch eine Annahmeerklärung des Kunden zustande. Für Werbeagenturen, welche Aufträge für Dritte Kunden erteilen gilt folgendes: der Vertrag kommt, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Werbeagentur selbst zustande. Sofern der Werbetreibende selbst Auftraggeber werden soll, muss er von der Werbeagentur namentlich und mit vollständiger ladungsfähiger Adresse benannt werden. Wizelife ist berechtigt von der Werbeagentur einen Nachweis der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung des Kunden zu fordern. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung, etc.) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung, welche auch per E-Mail erfolgen kann.

4. Laufzeit/Kündigung

Die Laufzeit des Vertrags beträgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, einen Monat und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht innerhalb von 10 Tagen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten Ad Impressions eines Werbeauftrags vor Ablauf einer ggf. vereinbarten vertraglichen Laufzeit erreicht werden, ist zwischen den Parteien eine einzelvertragliche Regelung über eine etwaige Erhöhung der vereinbarten Grundvergütung oder einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit zu treffen. Wird zwischen den Parteien keine Vereinbarung getroffen, so endet der Vertrag mit Erreichen der Anzahl der vertraglich vereinbarten einzublendenden/zu platzierenden Ad Impressions. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax gewahrt wird. Eine elektronische Form ist ausgeschlossen.

5. Stornierung

Eine Stornierung von Werbeaufträgen ist für den Kunden bis zu zwei Wochen von dem geplanten Schaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung von Werbeaufträgen innerhalb von zwei Wochen vor geplantem Schaltungsbeginn der Werbung ist Wizelife berechtigt, 25 % des Netto Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

6. Kosten/ Preise/Erstattung/Nachlass

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste von Wizelife unter www.wize.life/mediadaten. Alle in der Preisliste angegebenen Kosten und Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer schriftlicher Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge 14 Tagen nach erfolgter Mitteilung an den Kunden in Kraft. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Für Veröffentlichung/Schaltung von Werbung wird Vorauszahlung vereinbart. Die Rechnungsstellung erfolgt frühestens sechs Wochen vor einem vereinbarten Kampagnenstart. Wizelife ist berechtigt, bei zeitlich länger laufenden Schaltungen monatliche Vorschuss oder Zwischenrechnungen zu stellen. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die Wizelife nicht zu vertreten hat,

so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an Wizelife zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich von Wizelife beruht. Der Kunde hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der zu dieser Zeit geltenden Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht wird. Wenn als Zahlungsweg zwischen dem Kunden und Wizelife das SEPA Lastschriftverfahren vereinbart wurde, verpflichtet sich der Kunde, das dazu notwendige Mandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Kontos bei Fälligkeit zu sorgen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt.

7. Aufrechnung/Zurückbehaltung/Abtretung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist ein Kunde nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann seine Forderung aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Wizelife an Dritte abtreten. Wizelife ist berechtigt, den Vertrag an Dritte abzutreten oder Dritte mit der Erfüllung des Vertrags zu beauftragen.

8. Rechteeinräumung

Sofern Wizelife die optische und technische Gestaltung des Werbemittels für den Kunden ausführt, erhält der Kunde den diesem Werbemittel ein nichtübertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht, dieses Werbemittel auf Werbeplattformen von Wizelife zu verwenden. Eine Verwendung dieses Werbemittels außerhalb der Werbeplattformen von Wizelife ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Wizelife gestattet.

9. Änderungen von Werbemittel

Der Kunde hat Kosten von Wizelife für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels gemäß der aktuellen Preisliste zu tragen.

10. Pflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte inne hat, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung, sowie im Rahmen von Werbemaßnahmen notwendige Rechte zur Rechteeinräumung an Dritte in sozialen Netzwerken. Der Kunde versichert, dass seine Werbung nicht gegen Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheber-, Marken- oder das Recht am eigenen Bild etc. verstößt oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verletzt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass über die Werbemittel nicht auf Websites und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Selbiges gilt für die Werbemittel selbst. Der Kunde wird Wizelife ausdrücklich schriftlich darauf hinweisen, wenn von ihm eingesetzte Werbemittel mit einer Urheberrechtskennzeichnung gemäß § 13 UrhG zu versehen sind, unter genauer Angabe der Bezeichnung und Ort der Anbringung der exakten Bezeichnung. Der Kunde ist allein für den Inhalt und die rechtlichen Zulässigkeiten der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen, sowie der an Wizelife übermittelten Werbemittel verantwortlich. Er stellt Wizelife im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen Wizelife im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können und wird Wizelife von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung freistellen. Der Kunde ist verpflichtet,

Wizelife nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter umgehend schriftlich zu informieren.

11. Datenanlieferung

Sofern der Kunde eigene Werbemittel für den Werbeauftrag verwendet, ist der Kunde verpflichtet diese Werbemittel, ordnungsgemäß, insbesondere dem Format und technischen Vorgaben gemäß der Werbemittelspezifikation von Wizelife entsprechend, spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf eigene Gefahr und Kosten an Wizelife zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung hat der Kunde sicher zu stellen, dass er die Unterlagen/Dateien frei von Computerviren und/oder Trojanern und/oder sonstigen Schadensquellen liefert. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, welche dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Wizelife behält sich entsprechenden Schadenersatz vor, sofern Wizelife durch eine Missachtung dieser Pflicht des Kunden ein entsprechender Schaden entstanden ist. Bei Vorliegen von Schadprogrammen jedweder Art in einer vom Kunden übermittelten Datei wird Wizelife diese Datei zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung löschen und von dieser Datei keinen Gebrauch machen. Dem Kunden stehen in diesem Fall keinerlei (Schadenersatz-)Ansprüche zu.

12. Pflichten von Wizelife

Wizelife wird das vom Kunden zur Schaltung bzw. Veröffentlichung bestimmte Werbemittel für die vertraglich vereinbarte Dauer bzw. bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten Ad Impressions (Aufrufe der Werbung) auf der vertraglich vereinbarten Werbeplattform einblenden/platzieren. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der Werbeplattform oder auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit der Werbeplattform. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt, d.h. dass es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten des Kunden während des gleichen Zeitraums ebenfalls Werbung auf Werbeplattformen von Wizelife schalten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hält Wizelife für die Dauer von vierzehn Tagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Kunden zum elektronischen Abruf bereit:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel (Ad Impression und/oder Ad Clicks) und
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit diese eine zusammenhängende Stunde überschreiten sollte.

Die Pflicht von Wizelife zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach dessen letztmaliger Verbreitung. Datenträger, Fotos oder sonstige Materialien/Unterlagen des Kunden werden diesem nur auf schriftliches Verlangen und auf dessen Kosten und Gefahr zurückgesandt.

13. Rechteeinräumung des Kunden

Der Kunde räumt Wizelife sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen nicht ausschließlichen Rechte ein, die Werbung des Kunden auf Werbeplattformen von Wizelife zu vervielfältigen, verbreiten, übertragen, senden, bearbeiten, sowie Rechte zur öffentlichen Zugänglichmachung, zur Einstellung in eine Datenbank und Bereithalten zum Abruf, zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank. Der Kunde räumt Wizelife darüber hinaus das örtlich und zeitlich unbegrenzte nicht ausschließliche Recht ein, das von Kunden verwendete Werbemittel für eigene Zwecke von Wizelife in Präsentationen, Sheets, Vorlagen o.ä. zu verwenden und im Rahmen von eigenen Firmenpräsentationen zu nutzen.

14. Ausführungszeitraum

Sofern mit dem Kunden im Rahmen eines Werbeauftrags vereinbart ist, dass der Kunde einzelne Werbemaßnahmen schalten lassen kann, so sind diese innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss von Kunden abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Schaltung dieser Werbemittel ersatzlos. Die Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Vergütung bleibt hiervon unberührt. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart gibt Wizelife keine verbindliche Zusage zur terminlichen Platzierung der Werbemittel des Kunden ab. Die Schaltung von Werbemittel richtet sich in diesen Fall nach den Kapazitäten von Wizelife, jedenfalls innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeginn.

15. Ablehnung/Einstellung von Werbeaufträgen

Wizelife behält sich das Recht vor, ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht, angenommene Werbeaufträge sowie auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen bzw. einzustellen, wenn der Inhalt der Werbung

- gegen Gesetze und/oder behördliche Bestimmungen und/oder Rechte Dritter verstößt oder
- irreführende, belästigende oder jugendgefährdende Werbeaussagen enthält, oder
- herabwürdigende oder diskriminierende Werbemaßnahmen, beleidigende Werbebildern oder Werbetexte, Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, Verletzung religiöser Empfindungen oder schockierende Gewaltdarstellungen enthält, oder
- vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde.

Der Kunde wird bei einer Ablehnung oder Einstellung des Werbeauftrags von Wizelife umgehend informiert. Dem Kunden stehen aus einer Ablehnung oder Einstellung nach den oben genannten Kriterien keinerlei Ansprüche gegen Wizelife zu. Wizelife kann ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Kunde den Inhalt des Werbemittels nachträglich selbst ändert oder die Daten der Webseite auf die durch einen Werbelink verwiesen wird nachträglich verändert werden und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Der Vergütungsanspruch von Wizelife bleibt unberührt.

16. Gewährleistung

Wizelife gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Wizelife haftet nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn dieser hervorgerufen wird durch

- die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber auf die Wizelife keinen Einfluss hat oder
- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern).

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die die Wizelife nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Kunden zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von Wizelife bestehen. Ein Ausfall eines Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert berechtigt nicht zur Minderung. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen

erheblichen Zeitraum von mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Mängel durch ungenügende Wiedergabequalität des Werbemittels stehen dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zur Minderung der vertraglich geschuldeten Entgelte oder das Recht zur einwandfreien Ersatzwerbung zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht sofern Wizelife die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, sowie bei Schäden an Körper, Leben und Gesundheit. Die Haftung von Wizelife wegen zugesicherter Eigenschaften, sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

17. Haftung

Wizelife haftet nur, soweit ihr ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Wizelife und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Wizelife haftet nicht für Mangelfolgeschäden und/oder entgangenen Gewinn. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter, Beauftragte und/oder gesetzlichen Vertreter von Wizelife. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht sofern Wizelife die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, sowie bei Schäden an Körper, Leben und Gesundheit. Die Haftung von Wizelife wegen zugesicherter Eigenschaften, sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

18. Vertraulichkeit & Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich den Werbeauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln. Sofern bei Wizelife Daten aus dem Zugriff auf die von ihr ausgelieferten Werbemittel anfallen, ist Wizelife berechtigt diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Kunden, der Wizelife mit der Schaltung der jeweiligen Werbekampagne beauftragt hat, anonymisiert auszuwerten. Darüber hinaus ist dem Kunden eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) aus dem Zugriff auf die von ihm ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Kunde die Daten aus Werbeschaltungen nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Onlineangeboten von Wizelife und deren weitere Nutzung. Im Fall von Verstößen stellt er Wizelife von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei. Setzt der Kunde für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten von Wizelife Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Im Fall von Verstößen stellt er Wizelife von etwaigen Ansprüchen Dritter und von Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vollumfänglich frei. Die Parteien werden über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen Informationen und Erkenntnisse der anderen Partei strikte Geheimhaltung wahren. Die Geheimhaltungspflicht besteht über die Beendigung des Vertrags fort.

19. Rechtswahl/Vertragsprache/Erfüllungsort/Gerichtsstand/Nebenabreden

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG). Vertragsprache ist Deutsch. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von Wizelife. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Wizelife ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Alle Änderungen, Nebenabreden, die Kündigung und Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Stand 01.12.2017